

Stuttgart, 04.10.2019

Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamtes 2020/2021

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	14.10.2019

Bericht

Auf der Grundlage von § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist dem Jugendhilfeausschuss der Entwurf des Haushaltsplans für das Jugendamt zur Kenntnis zu geben. Der Jugendhilfeausschuss hat die Möglichkeit, Anträge mit dem Ziel an den Gemeinderat zu stellen, den Finanzrahmen für die Aufgaben nach dem KJHG zu verändern oder andere Schwerpunkte zu setzen.

Um den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jugendamt transparent zu machen, werden in der Anlage übergeben:

- Bericht und Teilhaushalt des Jugendamtes (Anlage 1)
 - Allgemeines
 - Teilergebnishaushalt Jugendamt (Anlage 1a)
 - Teilfinanzhaushalt Jugendamt (Anlage 1a)
- Geschäftsbericht 2018 (Anlage 2); abrufbar unter <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/25357/108709.pdf>
- Übersicht über die Anmeldung des Jugendamtes und der freien Träger für neue Vorhaben des Investitionshaushalts – sog. Rote Liste (Anlage 3)
- Übersicht über die von der Verwaltung in den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 und das Investitionsprogramm 2019 bis 2024 aufgenommene neue Maßnahmen und Vorhaben – sog. Grüne Liste (Anlage 3a)
- Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2020/2021 mit Mitteilungsvorlagen der Verwaltung - (Anlage 4)
- Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2020/2021 ohne Mitteilungsvorlagen der Verwaltung - (Anlage 5)
- Geplante Betriebszuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe (Anlage 6)

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlagen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Ausführlicher Bericht**A Allgemeines**

Eckdaten zum Haushalt

Die dem Jugendamt zur Verfügung stehenden Mittel wurden wie folgt ermittelt:

1. Basisbudget des Doppelhaushalts 2020/2021 ist das Budget des Jahres 2019. Preissteigerungen wurden im Doppelhaushaltszeitraum nicht berücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch Umschichtungen von der Kitabetriebskostenpauschale (Angebotsveränderung) in das Budget des Jugendamtes, sowie die nachfolgend dargestellten Veränderungen.
2. Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes entwickeln sich im Zeitraum von 2018 bis 2021 wie folgt:

Ist 2018: 552,3 Mio. EUR
 Plan 2019: 593,7 Mio. EUR
 Plan 2020: 636,8 Mio. EUR
 Plan 2021: 660,7 Mio. EUR

Die Beträge 2020/2021 enthalten auch die Beträge gemäß "Grüner Liste" (Anlage 3a)

Die Ansätze für 2020/2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2020 EUR	% von gesamt	Ansatz 2021 EUR	% von gesamt
Personal- und Versorgungsaufwendungen	206.711.358	32,5%	207.054.879	31,3%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.505.667	7,1%	60.396.067	9,1%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	257.250.810	40,4%	262.335.010	39,7%
Soziale Leistungen	111.668.000	17,5%	114.871.000	17,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.512.917	1,2%	7.533.317	1,1%
Planmäßige Abschreibungen	8.145.516	1,3%	8.494.189	1,3%
Summe ordentliche Aufwendungen	636.794.268		660.684.461	

3. Die folgenden wesentlichen Budgetveränderungen (> 100.000 EUR) wurden unter anderem vorgenommen:

Betrag (EUR)	Maßnahme
20.251.000	Förderanpassung Kita-Förderung (zusätzl. 3.147.000 EUR in 2021)
3.520.000	Nichtanrechnung PiA freie Träger/Auslandsgewinnung
2.874.643	Anpassung Budget. ILV
842.600	Tariferhöhung Förderung 2018/19 (ohne Kita)
706.200	Tariferhöhung Förderung 2020 ff (ohne Kita, 2 %) in 2021 zusätzl. 720.400 EUR
742.950	Sachkosten städt. Träger, Umschichtung aus Betr.kostenpauschale
117.400	Umschichtung Personalkosten zu Sachkosten /KiFaZ GRDRs 186/2019
100.000	Personalgewinnung Ausland, städt. Träger/GRDRs 489/2018
-277.400	Umschichtung Tagespflege, HH-Beschluss 2018/2019

4. Die folgenden Sondereinflüsse wurden bereits im Budget des Ergebnis- und Finanzhaushalts berücksichtigt:

Betrag (EUR)	Maßnahme
248.600	Erhöhung Personalgewinnungs- bzw. Personalentwicklungsbudget (Umschichtung von 10)
233.600	Erhöhung des Telekommunikationsbudgets
90.200	Vorsteuer Klinikum wegen Rechtsformänderung, Essenseinkauf
27.000	Erhöhung der Personalkostenerstattung an das Klinikum (Kinderschutzteam)
40.000	Jubiläum „100 Jahre Jugendamt Stuttgart“, einmalig in 2021
10.000	Umzug Wohngruppe Plieningen nach „am Kräherwald“
-10.000	Befristeter Zuschuss Pro Familia (Maßnahme im Rahmen des Pakts für Integration GRDRs 532/2017)

Daneben sind noch folgende Maßnahmen/Vorhaben aus der Vorschlagsliste der Verwaltung (Grüne Liste, s. Anlage 3a) im Haushaltsentwurf enthalten:

Betrag 2020 (EUR)	Betrag 2021 (EUR)	Maßnahme
441.000	496.000	Umsetzung Rahmenkonzept „Kita für alle“ GRDRs 84/2019
5.993.000	10.849.000	Aus- und Umbau Kindertagesbetreuung, Betriebskostenpauschale GRDRs 587/2019
1.407.000	2.772.000	Personalgewinnung und –erhaltung, Weiterführung Tarif+ ohne Abschmelzung in 2020/2021 GRDRs 342/2019
32.000	32.000	Weiterführung des Projekts RESPEKT!, GRDRs 376/2019
1.609.000	1.670.000	Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze zukunftsfähig ausstatten (Ergebnis- und Finanzhaushalt), GRDRs 531/2019
365.000	540.000	Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung 2 neuer Stadtteilhäuser (Ergebnis- und Finanzhaushalt), GRDRs 196/2019
10.000	10.000	Verbesserung Stillmöglichkeiten/Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, GRDRs 331/2019

5. Darüber hinaus hat die Verwaltung eine Reihe von Sachvorlagen vorbereitet, bei deren inhaltlicher Realisierung zusätzlich Mittel bzw. Personalstellen notwendig werden (Vergleiche auch „Rote Liste“, Teil I (Anlage 3):

Lfd. Nr.	Thema	GRDrs-Nr.
1	Umsetzung Rahmenkonzept „Kita für alle“	84/2019
2	Aus- und Umbau Kinderbetreuung	587/2019
3	Personalgewinnung und -erhaltung pädagogischer Fachkräfte	342/2019
4	Förderung von Kitas in freier Trägerschaft – Abschlussbericht der Projektgruppe und Fördervorschläge für 2019 und 2020	398/2019
5	Weiterführung des Projekts RESPEKT!	376/2019
6	Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Stuttgart	215/2019
7	Bundesprogramm Kita-Einstieg/Weiterführung der Spielstuben	445/2019
8	Jugendfarmen Abenteuer- und Aktivspielplätze zukunftsfähig ausstatten	531/2019
9	Integrierte gemeinsame Lerngruppe (IgeL) als neues Bildungsangebot	55/2019
10	Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)	186/2019
11	Interkulturelle Brückenbauerinnen und Brückenbauer	575/2019
12	Stadtteil- und Familienzentren: Aktuelle Entwicklungen und Vorhaben	379/2019
13	Aktuelle Entwicklung und Bedarfe der Mobilen Jugendarbeit	684/2019
14	Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen Sachstand und Entwicklungsbedarf	526/2019
15	Frühe Hilfen in Stuttgart - Sachstandsbericht	305/2019
16	Stadtteilhäuser: Konzeption und Förderung	196/2019
17	Verbesserung der Stilmöglichkeiten, Maßn. 1.6 des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune	331/2019
18	Entwicklung der Gebäudekosten der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	654/2019
19	Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft	493/2019
20	Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote in Stuttgart	352/2019
21	Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf	511/2019

B Haushalt für den Bereich des Jugendamts

Das Jugendamt hat sich in den letzten Jahren in allen seinen Geschäftsbereichen wesentlich weiterentwickelt. Besonders der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde mit Mitteln, die vom Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr 2020/2021 zur Verfügung gestellt wurden, sukzessive bedarfsgerecht ausgebaut. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat auch in den kommenden Jahren oberste Priorität. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind für die Personal- und Sachkosten bzw. Betriebszuschüsse an die freien Träger der Kinderbetreuung für neue bzw. noch umzusetzende Ausbaumaßnahmen für 2020/2021 insgesamt 28,1 Mio. EUR bzw. 43,2 Mio. EUR veranschlagt.

C Haushalt für den Bereich der freien Träger

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 ist in allen Förderbereichen eine allgemeine Steigerung der Personalkosten von 2 % jährlich vorgesehen. Die Veränderungen bei der „Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und –pflege“ gegenüber dem Haushaltsansatz von 2019 resultieren überwiegend aus der Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen.

Die beim Jugendamt eingegangenen Anträge freier Träger auf die Erhöhung der Förderung oder auf die Neuaufnahme in die Förderung (ohne Kindertageseinrichtungen – siehe GRDRs 587/2019) sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

- Anlage 4
„Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2020/2021 mit Mitteilungsvorlagen der Verwaltung“
- Anlage 5
Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2020/2021 ohne Mitteilungsvorlagen der Verwaltung“

In der Anlage 6 werden die geplanten laufenden Betriebszuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe dargestellt.